

Inhaltsübersicht

Kapitel 1: Einleitung	31
§ 1 Untersuchungsgegenstand	34
§ 2 Gang der Untersuchung	35
Kapitel 2: Grundlagen des Rechtes der Organverteilung	39
§ 1 Die grundlegende Systematik des geltenden Systems der Organverteilung in der Bundesrepublik Deutschland	39
§ 2 Das Verfahren der Organzuteilung am Beispiel der Lebertransplantation	43
§ 3 Die Allokationskriterien	65
Kapitel 3: Die Entstehungsgeschichte des § 19 Abs. 2a TPG	79
§ 1 Der Organverteilungsskandal	80
§ 2 Das Gesetzgebungsverfahren	81
§ 3 Der Inhalt des § 19 Abs. 2a TPG	83
Kapitel 4: Das geschützte Rechtsgut des § 19 Abs. 2a TPG	86
§ 1 Bedeutung des § 10 Abs. 3 S. 2 TPG für die Bestimmung des Rechtsgutes des § 19 Abs. 2a TPG	88
§ 2 Ermittlung denkbarer Rechtsgüter des § 19 Abs. 2a TPG	94
§ 3 Auseinandersetzung mit denkbaren Rechtsgütern	99
§ 4 Ergebnis	154
Kapitel 5: Die verfassungsrechtliche Bewertung des § 19 Abs. 2a TPG	155
§ 1 Vereinbarkeit des § 19 Abs. 2a TPG mit dem in Art. 103 Abs. 2 GG enthaltenen strafrechtlichen Bestimmtheitsgebot	155
§ 2 Vereinbarkeit des § 19 Abs. 2a TPG mit Art. 104 Abs. 1 GG	369
§ 3 Vereinbarkeit der Verhaltensnorm des § 19 Abs. 2a TPG mit Art. 12 Abs. 1 GG	371

§ 4 Vereinbarkeit der Gesamtnorm des § 19 Abs. 2a TPG mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit unter besonderer Berücksichtigung der in ihr enthaltenen Vorfeldkriminalisierung	380
§ 5 Vereinbarkeit des § 19 Abs. 2a TPG mit Art. 19 Abs. 1 S. 2 GG	395
§ 6 Ergebnis	397
Kapitel 6: Regelungsalternativen	399
§ 1 Möglichkeiten der Sanktionierung der Manipulation von Organzuteilungsentscheidungen nach dem allgemeinen Strafrecht im Falle eines Untätigbleibens des Gesetzgebers	401
§ 2 Neufassung des § 278 StGB als Regelungsalternative zu § 19 Abs. 2a TPG	477
Kapitel 7: Zusammenfassende Thesen	489
Literaturverzeichnis	507

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1: Einleitung	31
§ 1 Untersuchungsgegenstand	34
§ 2 Gang der Untersuchung	35
Kapitel 2: Grundlagen des Rechtes der Organverteilung	39
§ 1 Die grundlegende Systematik des geltenden Systems der Organverteilung in der Bundesrepublik Deutschland	39
§ 2 Das Verfahren der Organzuteilung am Beispiel der Lebertransplantation	43
A. Die Vorstellung des Patienten im Transplantationszentrum	43
B. Die Entscheidung über die Aufnahme in die Warteliste	46
I. Die Vorgaben des TPG	46
II. Grundsätze der Richtlinien der Bundesärztekammer nach § 16 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 TPG für die Aufnahme in die Warteliste	46
III. Zustandekommen der Entscheidung über die Aufnahme in die Warteliste	48
1. Gesetzliche Regelung des Entscheidungsprozesses	48
2. Ablauf des Entscheidungsprozesses in der Praxis	49
a) Evaluation	49
b) Entscheidung der Transplantationskonferenz	50
c) Meldung des Patienten an Eurotransplant	51
(1) Zuständigkeit für die Meldung des Patienten an Eurotransplant	52
(2) Das ENIS-System	52
(3) Herkunft der in das ENIS-System einzugebenden Daten	54
(4) Der Vorgang der Datenmeldung	54
i. Grundsatz	54
ii. Die Meldung zum Zwecke der Erlangung des HU („High Urgency“) - Status	55
iii. Die Meldung zur Erlangung des ACO („Approved Combined Organ“) - Status	56

iv. Die Meldung zur Erlangung eines exceptionalMELD	57
C. Pflichten der Transplantationszentren im Hinblick auf gelistete Patienten	58
I. Pflicht zur regelmäßigen Rezertifizierung der Daten	58
II. Pflichten bei Veränderungen des Gesundheitszustandes vor Ablauf des Rezertifizierungszeitraumes	59
1. Allokationsrelevante Verbesserungen oder Verschlechterungen des Gesundheitszustandes vor Ablauf des Rezertifizierungszeitraumes	59
2. Veränderungen des Gesundheitszustandes, die eine Organzuteilung jedenfalls temporär ausschließen	60
D. Pflichten im Zusammenhang mit einem möglichen Organangebot	61
E. Weiteres Vorgehen, sobald auf der Entnahmeseite ein Organ vorhanden ist	61
F. Die Vermittlungsentscheidung durch Eurotransplant	62
I. Das Standardverfahren	62
II. Besondere Vermittlungsverfahren	63
1. Modifiziertes Vermittlungsverfahren	63
2. Beschleunigtes Vermittlungsverfahren	64
G. Annahme des Organs und weiteres Vorgehen	65
§ 3 Die Allokationskriterien	65
A. Die gesetzliche Systematik	66
B. Die organspezifischen Allokationskriterien	69
I. Leber	70
II. Niere	71
III. Herz	73
IV. Lunge	75
V. Pankreas	76
VI. Dünndarm	78
Kapitel 3: Die Entstehungsgeschichte des § 19 Abs. 2a TPG	79
§ 1 Der Organverteilungsskandal	80
§ 2 Das Gesetzgebungsverfahren	81
§ 3 Der Inhalt des § 19 Abs. 2a TPG	83

Kapitel 4: Das geschützte Rechtsgut des § 19 Abs. 2a TPG	86
§ 1 Bedeutung des § 10 Abs. 3 S. 2 TPG für die Bestimmung des Rechtsgutes des § 19 Abs. 2a TPG	88
A. Schutz der Geltung des § 10 Abs. 3 S. 2 TPG als Rechtsgut des § 19 Abs. 2a TPG	88
B. Inhalt des § 10 Abs. 3 S. 2 TPG als Anknüpfungspunkt für das Rechtsgut des § 19 Abs. 2a TPG	93
C. Zwischenergebnis	94
§ 2 Ermittlung denkbarer Rechtsgüter des § 19 Abs. 2a TPG	94
A. Anhaltspunkte für die Bestimmung des Rechtsgutes des § 19 Abs. 2a TPG aus dem Wortsinn der Norm	94
B. Anhaltspunkte für die Bestimmung des Rechtsgutes des § 19 Abs. 2a TPG aus der Regelungsabsicht des historischen Gesetzgebers	96
I. Erkenntnisse aus der Gesetzesbegründung	96
II. Erkenntnisse aus dem Plenarprotokoll des Bundestages vom 14.06.2013	96
III. Erkenntnisse aus der Entstehungsgeschichte im Übrigen	97
C. Anhaltspunkte für die Bestimmung des Rechtsgutes des § 19 Abs. 2a TPG aus der Systematik des TPG	98
D. Ergebnis	98
§ 3 Auseinandersetzung mit denkbaren Rechtsgütern	99
A. Rückgewinnung und nachhaltige Stärkung des Vertrauens in ein gerechtes Verteilungssystem als Rechtsgut des § 19 Abs. 2a TPG	99
I. Legitimität des Rechtsgutes der Rückgewinnung und nachhaltigen Stärkung des Vertrauens in ein gerechtes Verteilungssystem nach der systemkritischen Rechtsgutstheorie	100
1. Der Ansatz Roxins	101
a) Keine einer Beeinträchtigung zugängliche Wirklichkeit des Rechtsgutes	102
b) Kein Bezug des Rechtsgutes zur Schadenseignung des inkriminierten Verhaltens	104
2. Der Ansatz der personalen Rechtsgutstheorie	104
II. Verfassungsrechtliche Betrachtung	105
1. Schutz ausschließlich bereits existierender Rechtsgüter als Verfassungsgebot?	106

2. Eignung des § 19 Abs. 2a TPG zur Erreichung des Zieles der Rückgewinnung und nachhaltigen Stärkung des Vertrauens in ein gerechtes Verteilungssystem	108
B. Schutz des bestehenden Vertrauens der Bevölkerung in ein gerechtes Verteilungssystem	109
I. Begriffliche Auseinandersetzung mit dem Ausdruck des Vertrauens der Bevölkerung in ein gerechtes Verteilungssystem	110
1. Der Begriff des Vertrauens im Allgemeinen	110
a) Vertrauen als „nullum“?	111
b) Inhaltliche Bestimmung des Begriffes des Vertrauens	113
2. Der Ausdruck des Vertrauens der Bevölkerung in ein gerechtes Verteilungssystem im Besonderen	113
a) Der Bezugspunkt des Vertrauens in die Person und das Organverteilungssystem sowie die Entstehungsbedingungen desselben	114
b) Folgen für eine inhaltliche Bestimmung des Ausdruckes des Vertrauens in das Organverteilungssystem	118
c) Bedeutung des Verweises auf das Vertrauen in ein gerechtes Verteilungssystem	119
d) Bedeutung der Kollektivierung des vertrauenden Subjektes	121
e) Zwischenergebnis	121
II. Kritische Würdigung der Anerkennung von Vertrauen der Bevölkerung in ein gerechtes Verteilungssystem als Rechtsgut des § 19 Abs. 2a TPG	122
1. Gefährdung des Rechtsgutes des Vertrauens der Bevölkerung in ein gerechtes Organverteilungssystem durch die Tathandlung des § 19 Abs. 2a TPG	122
a) Mögliche Gefährdung des Rechtsgutes des Vertrauens in ein gerechtes Verteilungssystem durch die Tathandlung des § 19 Abs. 2a TPG	123
b) Zurechnung des Verhaltens der informierenden Dritten an den Täter des § 19 Abs. 2a TPG	124
c) Begründung einer Gefährdung des Rechtsgutes des Vertrauens in ein gerechtes Verteilungssystem über den Gedanken der Kumulation	127

2. Strukturelle Analyse eines Rechtsgutes des Vertrauens der Bevölkerung in ein gerechtes Verteilungssystem	129
a) Grundsatz	129
b) Besonderheiten aufgrund der existentiellen Bedeutung von Vertrauen für das Organverteilungssystem	131
III. Ergebnis	132
C. Schutz der Lauterkeit des Organvergabeverfahrens	133
D. Schutz der Verteilungsgerechtigkeit	135
I. Inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Begriff der Verteilungsgerechtigkeit	136
II. Kritische Würdigung der Verteilungsgerechtigkeit als Rechtsgut des § 19 Abs. 2a TPG	139
E. Schutz der inhaltlichen Richtigkeit der Erhebung, Dokumentation und Übermittlung des Gesundheitszustandes von Patienten	139
F. Schutz der Gesundheit und des Lebens der Patienten, welche ein Organ benötigen	142
G. Schutz des derivativen Teilhaberechtes der Patienten am Organverteilungssystem	144
I. Die Rechtsstellung der Patienten im System der Organverteilung	145
1. Nichtbestehen eines originären Leistungsrechtes der Patienten auf ein Organ	145
2. Bestehen eines derivativen Teilhaberechtes der Patienten am Organverteilungssystem?	147
II. Gründe für die Anerkennung des derivativen Teilhaberechtes am Organverteilungssystem als Rechtsgut des § 19 Abs. 2a TPG	149
III. Kritische Würdigung einer Anerkennung des derivativen Teilhaberechtes am Organverteilungssystem als Rechtsgut des § 19 Abs. 2a TPG	151
1. Verfassungsrechtliche Betrachtung	151
2. Das derivative Teilhaberecht der Patienten am Organverteilungssystem als legitimes Rechtsgut im Sinne der systemkritischen Rechtsgutstheorie	151
§ 4 Ergebnis	154

Kapitel 5: Die verfassungsrechtliche Bewertung des § 19 Abs. 2a TPG	155
§ 1 Vereinbarkeit des § 19 Abs. 2a TPG mit dem in Art. 103 Abs. 2 GG enthaltenen strafrechtlichen Bestimmtheitsgebot	155
A. Anwendbarkeit des Art. 103 Abs. 2 GG auf die von § 19 Abs. 2a TPG in Bezug genommenen Vorschriften	156
I. Die Notwendigkeit einer Abgrenzung zwischen normativen Tatbestandsmerkmalen und Blanketttatbestandsmerkmalen im Anwendungsbereich des Art. 103 Abs. 2 GG	158
II. Die Abgrenzung zwischen Blanketttatbestandsmerkmalen und normativen Tatbestandsmerkmalen	163
1. Vorliegen eines Blanketttatbestandes nur bei ausdrücklicher Verweisung auf andere Normen	163
2. Der Ansatz von Warda	164
3. Der Ansatz von Tiedemann	166
4. Der Ansatz von Bülte	168
5. Die Entwicklung eines eigenen Ansatzes auf der Grundlage der strukturellen Unterschiede zwischen Tatbeständen mit normativen Tatbestandsmerkmalen und Blanketttatbeständen	169
a) Strukturelle Unterschiede zwischen Tatbeständen mit normativen Tatbestandsmerkmalen und Blanketttatbeständen	169
(1) Sprachliche Betrachtung	170
(2) Umfang des Normenkataloges, welcher durch die Verweisung in Bezug genommen wird	171
(3) Differenzierung im Hinblick auf die Vollständigkeit der aus der Strafnorm ableitbaren Verhaltensnorm	172
(4) Differenzierung im Hinblick auf die Folgen einer Veränderung der in Bezug genommenen Vorschrift für die aus der Strafnorm ableitbare vollständige Verhaltensnorm	173
b) Folgen der strukturellen Unterschiede für die Entwicklung von Abgrenzungskriterien zwischen normativen Tatbestandsmerkmalen und Blanketttatbeständen	174

III. Einordnung der in § 19 Abs. 2a TPG enthaltenen Verweisungen	175
1. Verweis des § 19 Abs. 2a TPG auf § 10 Abs. 3 S. 2 TPG	175
2. Ausdrückliche Verweisungen des § 10 Abs. 3 S. 2 TPG	175
3. Implizite Verweisungen des § 10 Abs. 3 S. 2 TPG	176
a) Umfang des Normenkataloges, welcher durch das Merkmal des Gesundheitszustandes in Bezug genommen wird	177
b) Vollständigkeit der Verhaltensnorm	178
c) Relevanz einer Veränderung des ET-Manuals bzw. der Verteilungskriterien für die aus § 19 Abs. 2a TPG ableitbare vollständige Verhaltensnorm	180
IV. Zusammenfassung	180
B. Vereinbarkeit des § 19 Abs. 2a TPG mit dem strafrechtlichen Bestimmtheitsgebot in seiner kompetenzwahrenden Funktion	181
C. Vereinbarkeit des § 19 Abs. 2a TPG mit dem strafrechtlichen Bestimmtheitsgebot in seiner freiheitsgewährleistenden Funktion	184
I. Allgemeine Anforderungen der freiheitsgewährleistenden Funktion des strafrechtlichen Bestimmtheitsgebotes an den Tatbestand von Strafnormen	185
1. Anforderungen des Art. 103 Abs. 2 GG an die Bestimmtheit von Strafnormen im Allgemeinen	188
a) Der Begriff der Bestimmtheit im Sinne des Art. 103 Abs. 2 GG	189
(1) Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes	189
(2) Notwendigkeit eines größtmöglichen Maßes an Bestimmtheit?	191
(3) Quantitative Bestimmung des hinreichenden Maßes an Bestimmtheit?	193
(4) Bestimmtheit als Bezeichnung einer bestimmten Handlung?	195
(5) Bestimmtheit als „Programmsicherung“?	195
i. Hintergrund der freiheitsgewährleistenden Funktion des Art. 103 Abs. 2 GG	196

ii.	Folgen dieser Erkenntnis für die Anforderungen an eine hinreichend bestimmte Fassung des Tatbestandes einer Strafnorm	198
iii.	Folgen dieses Ansatzes für die Ausgestaltung von Straftatbeständen	200
b)	Einfluss der Schwere der angedrohten Strafe auf den Grad notwendiger Bestimmtheit	201
c)	Einfluss des Adressatenkreises auf den Grad notwendiger Bestimmtheit	203
d)	Ergebnis	204
2.	Besonderheiten bei der Verwendung von Blanketttatbeständen	205
II.	Allgemeine Anforderungen der freiheitsgewährleistenden Funktion des strafrechtlichen Bestimmtheitsgebotes an die Sanktionsdrohung einer Strafnorm	207
1.	Anwendbarkeit des Art. 103 Abs. 2 GG auf die Bestimmtheit der Sanktionsdrohung	208
2.	Anforderungen der freiheitsgewährleistenden Funktion des strafrechtlichen Bestimmtheitsgebotes an die inhaltliche Ausgestaltung der Sanktionsdrohung	210
III.	Vereinbarkeit der Einzelbestandteile des § 19 Abs. 2a TPG mit dem strafrechtlichen Bestimmtheitsgebot in seiner freiheitsgewährleistenden Funktion	211
1.	§ 19 Abs. 2a TPG	212
a)	Eindeutigkeit der Verweisung auf § 10 Abs. 3 S. 2 TPG	212
b)	Interpretierbarkeit der Regelung der Begehungsform	213
(1)	Interpretierbarkeit des Merkmals der Absicht im Rahmen des § 19 Abs. 2a TPG	213
i.	Interpretationsmöglichkeiten des Begriffes der Absicht	213
ii.	Anhaltspunkte für die Interpretation des Absichtsbegriffes im Einzelfall	216
iii.	Interpretation des Merkmals der Absicht im Rahmen des § 19 Abs. 2a TPG	220

a.	Anhaltspunkte für die Auslegung des Begriffes „absichtlich“ aus dem Wortlaut des § 19 Abs. 2a TPG	220
b.	Anhaltspunkte für die Auslegung des Begriffes „absichtlich“ aus einer historischen Auslegung des § 19 Abs. 2a TPG	221
c.	Anhaltspunkte für die Auslegung des Wortes „absichtlich“ aus einer systematischen Betrachtung	223
d.	Notwendigkeit eines weiten Verständnisses des Begriffes der Absicht zur Vermeidung von Strafbarkeitslücken?	224
α.	Endzweck der Handlung als Bezugspunkt der Absicht?	224
β.	Absichtliches Handeln bei Unerwünschtheit des Eintrittes des Erfolges?	227
iv.	Ergebnis	229
(2)	Interpretationsfähigkeit des Bezugspunktes der Absicht im Rahmen des § 19 Abs. 2a TPG	230
i.	Handeln entgegen § 10 Abs. 3 S. 2 TPG als Bezugspunkt der Absicht	230
ii.	Tatbestandsmerkmale des § 10 Abs. 3 S. 2 TPG als Bezugspunkt der Absicht	236
a.	Unrichtigkeit der Erhebung, Dokumentation oder Übermittlung des Gesundheitszustandes als Bezugspunkt der Absicht	236
b.	Täterqualifikation als Bezugspunkt der Absicht	237
c.	Handeln für eine bzw. bei der Meldung nach § 13 Abs. 3 S. 3 TPG als Bezugspunkt der Absicht	240
d.	Bevorzugungsabsicht als Bezugspunkt der Absicht	242
(3)	Ergebnis	243
c)	Die Bestimmtheit der Sanktionsdrohung	244
d)	Ergebnis	245

2. § 10 Abs. 3 S. 2 TPG	245
a) Eindeutigkeit der in § 10 Abs. 3 S. 2 TPG enthaltenen Verweisungen	246
(1) Die Eindeutigkeit der Verweisung auf „Satz 1“	246
(2) Die Eindeutigkeit der Verweisung auf § 13 Absatz 3 Satz 3	246
(3) Die Eindeutigkeit der Verweisung auf § 12 Abs. 3 S. 2	247
b) Die Interpretierbarkeit des Merkmals des Gesundheitszustandes eines Patienten	247
(1) Beschränkung des Merkmals des Gesundheitszustandes auf solche Angaben, die für die Organvermittlung erforderlich sind im Sinne des § 13 Abs. 3 S. 3 TPG	249
(2) Wirksame normative Festlegung der für die Organvermittlung erforderlichen Angaben im Sinne des § 13 Abs. 3 S. 3 TPG	251
i. Umfang der „Beauftragung“ Eurotransplants	254
ii. Existenz wirksamer Kriterien zur Verteilung der Organe	256
a. Normative Bindungswirkung der Konstituierung der Regeln zur Organvermittlung im ET-Manual	257
α. Erlass des ET-Manuals als Ausübung von Hoheitsrechten	258
β. Legitimation Eurotransplants zur Ausübung von Hoheitsrechten in der Bundesrepublik Deutschland	266
-a- Erlass des ET-Manuals als Ausübung autonomer Hoheitsgewalt	268
-b- Keine wirksame Übertragung von Hoheitsrechten auf Eurotransplant nach Art. 24 Abs. 1 GG	274
-c- Keine wirksame Übertragung von Hoheitsrechten auf Eurotransplant gemäß Art. 24 Abs. 1 GG analog	275
-d- Keine wirksame Übertragung von Hoheitsrechten auf Eurotransplant auf anderer Grundlage	277

-e- Keine abweichende Beurteilung bei Annahme einer Ausübung deutscher Hoheitsgewalt beim Erlass des ET- Manuals	279
γ. Ergebnis	284
b. Normative Bindungswirkung der Konstituierung der Regeln zur Organvermittlung im ET-Vertrag	285
α. Unvereinbarkeit der Delegation der Festlegung der Organverteilungsregeln mit der Wesentlichkeitstheorie des Bundesverfassungsgerichtes	287
-a- Eingreifen des Parlamentsvorbehaltes bei der Festlegung der Regeln zur Organvermittlung	287
-b- Reichweite des Parlamentsvorbehaltes bei der Festlegung der Regeln zur Organvermittlung	289
-c- Fehlende Vereinbarkeit des § 12 Abs. 3 S. 1 TPG mit den Anforderungen der Wesentlichkeitstheorie	293
-d- Keine Entbehrlichkeit weitergehender Festlegung wegen des „Sickest-First- Prinzips“	295
-e- Keine Entbehrlichkeit weitergehender Festlegung wegen des Subsidiaritätsgrundsatzes	299
-f- Zwischenergebnis	302
β. Keine Heilung über den Genehmigungsvorbehalt	302
γ. Ergebnis	302
c. Aufstellung wirksamer Verteilungskriterien durch die Bundesärztekammer	303
α. Keine Bindungswirkung der Richtlinien der Bundesärztekammer über den Gedanken der ärztlichen Selbstverwaltung	304

β.	Keine Bindungswirkung der Richtlinien über § 2 Abs. 2 MBO-Ä in seiner Umsetzung durch die jeweiligen Landesärztekammern	306
γ.	Ergebnis	306
d.	Weitere Möglichkeiten der Begründung einer Bindungswirkung der Organverteilungskriterien	307
α.	Keine Begründung einer Bindungswirkung der Organverteilungskriterien über den Gedanken der „Schicksalsgemeinschaft“	307
β.	Begründung einer Bindungswirkung der Organverteilungskriterien über den Gedanken der Weitergeltungsanordnung?	311
iii.	Zwischenergebnis	315
(3)	Geltung des ET-Manuals als Gewohnheitsrecht?	316
(4)	Angemessene Interpretierbarkeit des Ausdruckes der für die Organvermittlung erforderlichen Angaben durch Auslegung im Einzelfall?	317
(5)	Zwischenergebnis	317
c)	Interpretierbarkeit des Merkmals der Erhebung, Dokumentation und Übermittlung	318
(1)	Erhebung	318
i.	Übertragbarkeit der Legaldefinition des § 3 Abs. 3 BDSG (2003)	318
ii.	Bedeutung des Merkmals des Erhebens in § 10 Abs. 3 S. 2 Nr. 1 TPG	319
(2)	Dokumentation	320
(3)	Übermittlung	320
i.	Übertragbarkeit der Legaldefinition des § 3 Abs. 4 S. 2 Nr. 3 BDSG (2003)	320
ii.	Bedeutung des Merkmals der Übermittlung in § 10 Abs. 3 S. 2 Nr. 2 TPG	321

d) Die Interpretierbarkeit des Merkmals der Unrichtigkeit	322
(1) Interpretierbarkeit des Merkmals der Unrichtigkeit bei isolierter Betrachtung	323
(2) Interpretierbarkeit des Merkmals der Unrichtigkeit im Kontext der Tathandlungen des § 10 Abs. 3 S. 2 TPG	330
i. Interpretierbarkeit des Merkmals der Unrichtigkeit im Kontext der Tathandlung der Erhebung des Gesundheitszustandes	330
a. Bestimmung eines dem Stand der Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft entsprechenden Erhebungsverfahrens	331
b. Auswahl bei der Existenz verschiedener Erhebungsmöglichkeiten	333
c. Unterlassen einer Erhebung als unrichtige Erhebung?	334
d. Zwischenergebnis	335
ii. Interpretierbarkeit des Merkmals der Unrichtigkeit im Kontext der Tathandlung der Dokumentation des Gesundheitszustandes	336
a. Inhaltliche Anforderungen an eine ordnungsgemäße Dokumentation im Anwendungsbereich des § 10 Abs. 3 S. 2 TPG	337
b. Folgen für die Unrichtigkeit der Dokumentation des Gesundheitszustandes eines Patienten	339
α. Dokumentation eines Gesundheitszustandes ohne vorhergehende Erhebung desselben	340
β. Abweichung des dokumentierten vom erhobenen Gesundheitszustand	340
γ. Dokumentation eines unrichtig erhobenen Gesundheitszustandes	341
δ. Unterlassen der Dokumentation eines erhobenen Gesundheitszustandes	341

iii.	Interpretierbarkeit des Merkmals der Unrichtigkeit im Kontext der Tathandlung der Übermittlung des Gesundheitszustandes	341
a.	Beurteilung der Unrichtigkeit des Gesundheitszustandes im Rahmen des § 10 Abs. 3 S. 2 Nr. 2 TPG im Einzelfall	343
b.	Umgang mit Widersprüchen zwischen der Eintragung im ENIS-System bzw. dem Antrag an Eurotransplant und den an Eurotransplant zu übermittelnden Unterlagen	346
α.	Fälle der isolierten Betrachtung der Unrichtigkeit	346
β.	Fälle, in denen für die Beurteilung der Unrichtigkeit eine Gesamtbetrachtung vorzunehmen ist	346
(3)	Ergebnis	350
e)	Interpretierbarkeit des Erfordernisses der Vornahme der Tathandlung für eine bzw. bei einer Meldung nach § 13 Abs. 3 S. 3 TPG	350
f)	Interpretierbarkeit der Bevorzugungsabsicht	350
(1)	Interpretierbarkeit der Einzelbestandteile der Bevorzugungsabsicht	351
i.	Interpretierbarkeit der Formulierung „um...zu“	351
ii.	Interpretierbarkeit des Begriffes der „Patienten“	354
iii.	Interpretierbarkeit des Ausdruckes der „einheitlichen Warteliste nach § 12 Abs. 3 S. 2“	354
iv.	Interpretierbarkeit des Ausdruckes der „Führung der einheitlichen Warteliste nach § 12 Abs. 3 S. 2“	358
v.	Interpretierbarkeit des Begriffes „bevorzugen“	358
vi.	Zwischenergebnis	359
(2)	Interpretierbarkeit der Bevorzugungsabsicht des § 10 Abs. 3 S. 2 TPG als Ganzes	359
(3)	Ergebnis	360

g) Verständlichkeit des § 10 Abs. 3 S. 2 TPG im Hinblick auf die zahlreichen in der Norm enthaltenen Verweisungen	360
h) Ergebnis	361
3. § 10 Abs. 3 S. 1 TPG	362
a) Interpretierbarkeit des Merkmals des Arztes im Rahmen des § 10 Abs. 3 S. 1 TPG	362
b) Interpretierbarkeit des Merkmals der von diesem beauftragten Person im Rahmen des § 10 Abs. 3 S. 1 TPG	363
4. § 13 Abs. 3 S. 3 TPG	365
5. Ergebnis	366
IV. Vereinbarkeit des Gesamttatbestandes des § 19 Abs. 2a TPG mit dem strafrechtlichen Bestimmtheitsgebot des Art. 103 Abs. 2 GG	366
V. Zwischenergebnis	369
D. Ergebnis	369
§ 2 Vereinbarkeit des § 19 Abs. 2a TPG mit Art. 104 Abs. 1 GG	369
§ 3 Vereinbarkeit der Verhaltensnorm des § 19 Abs. 2a TPG mit Art. 12 Abs. 1 GG	371
A. Schutzbereich	371
I. Personeller Schutzbereich	371
II. Sachlicher Schutzbereich	374
B. Eingriff	375
C. Schranke	375
D. Schranken-Schranke	375
I. Legitimer Zweck	376
II. Geeignetheit	376
III. Erforderlichkeit	379
E. Ergebnis	379
§ 4 Vereinbarkeit der Gesamtnorm des § 19 Abs. 2a TPG mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit unter besonderer Berücksichtigung der in ihr enthaltenen Vorfeldkriminalisierung	380
A. Legitimer Zweck	381
B. Geeignetheit	381
C. Erforderlichkeit	382
D. Angemessenheit	387
E. Ergebnis	395
§ 5 Vereinbarkeit des § 19 Abs. 2a TPG mit Art. 19 Abs. 1 S. 2 GG	395

§ 6 Ergebnis	397
Kapitel 6: Regelungsalternativen	399
§ 1 Möglichkeiten der Sanktionierung der Manipulation von Organzuteilungsentscheidungen nach dem allgemeinen Strafrecht im Falle eines Untätigbleibens des Gesetzgebers	401
A. Strafbarkeit der Manipulation von Organzuteilungsentscheidungen nach den Körperverletzungs- und Tötungsdelikten	401
I. Strafbarkeit des Arztes bei der Manipulation von Organzuteilungsentscheidungen zu Lasten anderer Patienten auf der Warteliste	403
1. Strafbarkeit nach den Tötungsdelikten	403
a) Nachweisbarkeit des Erfolgeintrittes	403
(1) Unmöglichkeit der Individualisierung des Patienten, welcher das Organ ohne die Manipulation erhalten hätte	404
(2) Möglichkeit eines Nachweises des Taterfolges ohne Individualisierung des Opfers	407
b) Bestimmung und Einordnung der Tathandlung des manipulierenden Arztes	408
(1) Relevante Tathandlung	409
(2) Manipulation von Organzuteilungsentscheidungen als Unterlassen	413
i. Manipulation von Organzuteilungsentscheidungen als Abbruch einer Rettungskausalität	414
ii. Abgrenzung von Tun und Unterlassen nach dem Schwerpunkt der Vorwerfbarkeit	417
c) Fehlende Tatherrschaft des manipulierenden Arztes	420
(1) Keine Tatherrschaftsbegründung durch Tätigwerden Eurotransplants im Rahmen einer rechtfertigenden Pflichtenkollision	420
(2) Keine Tatherrschaftsbegründung durch manipulierten error in persona	424
(3) Ergebnis	427
d) Fehlende Unterlassungskausalität	428

e)	Fehlende objektive Zurechnung	430
	(1) Fehlende Schaffung eines unerlaubten Risikos	430
	i. Blankettartige Ausgestaltung des § 212 Abs. 1 StGB durch die Heranziehung außertatbestandlicher Normen im Allgemeinen und § 10 Abs. 3 S. 2 TPG sowie der Organverteilungsregeln im Besonderen?	433
	ii. Vereinbarkeit der Heranziehung des § 10 Abs. 3 S. 2 TPG mit der freiheitsgewährleistenden Funktion des Art. 103 Abs. 2 GG	435
	iii. Vereinbarkeit der Heranziehung der Organverteilungsregeln mit der kompetenzwahrenden Funktion des Art. 103 Abs. 2 GG	436
	(2) Fehlender Schutzzweckzusammenhang	437
f)	Fehlende Garantenstellung gegenüber den Patienten auf der Warteliste	438
	(1) Garantenstellung Eurotransplants gegenüber den Patienten auf der Warteliste	439
	i. Bestehen eines zwingenden Zusammenhanges zwischen dem Anspruch eines Patienten auf Zuteilung eines Organs und der Pflicht Eurotransplants, das Organ einem bestimmten Patienten zuzuteilen	441
	ii. Bestehen eines Anspruches der bedürftigen Patienten auf die Zuteilung eines Organs	441
	iii. Ergebnis	443
	(2) Garantenstellung des manipulierenden Arztes gegenüber den Patienten auf der Warteliste	443
g)	Fehlender Tötungsvorsatz des manipulierenden Arztes	445
	(1) Fehlendes kognitives Vorsatzelement im Hinblick auf die Quasi-Kausalität	446
	i. Die Bedeutung der (Quasi-)Kausalität im Rahmen des Tatbestandes des § 212 Abs. 1 StGB	447

ii.	Notwendige Qualität des Tatenschlusses im Hinblick auf die (Quasi-) Kausalität	449
iii.	Fehlender Tatenschluss im Hinblick auf die Quasi-Kausalität in den Fällen der Manipulation von Organzuteilungsentscheidungen	451
(2)	Fehlendes voluntatives Vorsatzelement	452
h)	Ergebnis	454
2.	Strafbarkeit nach den Körperverletzungsdelikten	454
II.	Strafbarkeit des Arztes bei der Manipulation von Organzuteilungsentscheidungen gegenüber seinem Patienten	456
1.	Vornahme einer Manipulation zulasten des eigenen Patienten	457
2.	Manipulation zugunsten eines Patienten, bei welchem eine Organtransplantation nicht indiziert ist	458
B.	Urkundendelikte	458
I.	§ 267 StGB	458
1.	Vorliegen einer Urkunde als Tatobjekt der Manipulation	459
2.	Tathandlung: Herstellen einer unechten Urkunde, Verfälschen einer echten Urkunde oder Gebrauchmachen von einer unechten oder verfälschten Urkunde	463
II.	§ 268 StGB	465
III.	§ 269 Abs. 1 StGB	466
IV.	§ 278 StGB	467
V.	§ 279 StGB	469
C.	Das Organhandelsverbot des §§ 18 Abs. 1 i.V.m. 17 Abs. 1 S. 1 TPG	469
I.	Vornahme von Manipulationen im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses, in welchem keine transplantationsbezogenen Bonuszahlungen geleistet werden	470
II.	Vornahme von Manipulationen im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses, in welchem transplantationsbezogene Bonuszahlungen geleistet werden	473

III. Erhalt eines Vorteils für die Vornahme einer Manipulation	475
D. § 20 Abs. 1 Nr. 4 TPG i.V.m. § 9 Abs. 2 S. 3 TPG	476
§ 2 Neufassung des § 278 StGB als Regelungsalternative zu § 19 Abs. 2a TPG	477
A. Defizite des § 19 Abs. 2a TPG im Überblick	478
B. Neufassung des § 278 StGB	480
Kapitel 7: Zusammenfassende Thesen	489
Literaturverzeichnis	507